

2.
wird, und zwar die Forderungen der Anwesenden mit, daß sich
jetzt auch Herr Professor Wackernagel mit Basel gesondert
an den Abbiten der Commission betheilige.

Darauf erfolgt die Lesung des Textes über
die Geschäftsverteilung während des verfloffenen Jahres.
Hierauf wurde die Sitzung geschlossen, daß eine Besim-
mung der Allseitigen Zustimmung über die Arbeiten der
Commission bis zum 14. August nicht erfolgt sein dürfte,
wennige Tage für das Jahr 1864/65 überfüllt nicht vor-
liegen. Fortan ist die Continuität der Geschäftsverteilung,
so wie die vorstehenden Geldmittel als unmöglich,
hat der Text der Geschäftsverteilung der letzten Plenarsitz-
ung beigefügt. Für die so gut bekannten Maß-
regeln und die darüber festzusetzenden Ausgaben
haben Seine Majestät der König durch Allseitige
Genehmigung vom 6. September d. J. die notwendige
Genehmigung in Aussicht gestellt. Wenn unter
den obwaltenden Umständen die Zeit der Publi-
kation, welche in diesem Jahre die Presse auszu-
füllen haben, nicht geringer gewesen ist, so sind die Ar-
beiten doch fast vollständig im Laufe erhalten und im-
merhin die Veröffentlichungen haben für die nächste
Zeit bereit. Die Commission billigt völlig das Vorstehende
des Textes, und zwar ihm ihren Dank aus.

Es wurde ferner die Diskussion über die Besitte
eröffnet, welche nach dem Allseitigen Genehmigen
vom 14. August d. J. bedingt stattfinden. Die Commis-
sion erkennt im vollsten Maße die sorgfältige Arbeit
an, in welcher Seine Majestät der König anwesenden
hiesigen Jahre die wertvolle Thätigkeit der Commission
zur Festsetzung ihrer Arbeiten zu veranlassen gewillt
haben und beschloß ihre Gesetze durch Abhaltung
einer Tagung, bestehend aus dem Vorsitzenden,
Herrn Prof. Ruff Pertz und dem Texten, unmittelbar